



Sitzung vom 10. Februar 2026

BESCHLUSS NR. 61 / V4.04.71

Postulat 639/2026

«Umsetzung von Art. 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO): <Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr>»

Paul Stopper (BPU)

Erste Stellungnahme

Ausgangslage

Am 6. Januar 2026 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 639/2026 betreffend «Umsetzung von Art. 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO): <Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr>» ein.

An seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Artikel 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Stadtrats. In der Mobilitätsstrategie «Uster steigt um!» des Stadtrats bildet die Förderung des öffentlichen Verkehrs einen Grundpfeiler. Für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs sind jedoch die marktverantwortlichen Transportunternehmen zuständig. Die Abläufe sind im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) klar geregelt: Anpassungen des Angebots erfolgen im Rahmen des Fahrplanverfahrens, das eine öffentliche Auflage beinhaltet und dessen Resultate vom Verkehrsrat festgesetzt werden. Die im Postulat 639/2026 geforderten Begründungen für Ablehnungen von Begehren aus der Bevölkerung können in den entsprechenden Beschlüssen eingesehen werden.

Der Stadtrat pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Transportunternehmen, insbesondere der VZO als grösste Anbieterin im städtischen Busverkehr. Seit der Erarbeitung des im Postulat 639/2026 zitierten Verkehrsplans von 1991 hat die VZO die Zahl der transportierten Fahrgäste verfünffacht. Diese Entwicklung unterstreicht seine Kompetenz und zeigt, dass der Busbetrieb im Sinne der Gemeindeordnung erfolgreich vorangebracht wurde.

Die im Postulat 639/2026 beigezogene Grundlage ist Teil der Ortsplanung, die aktuell im Prozess «Stadtraum Uster 2035» überarbeitet wird. Der Teilrichtplan Mobilität, welcher den Verkehrsplan ablöst, wurde im Jahr 2025 intensiv im Gemeinderat diskutiert und festgesetzt. Aufgrund eines Behördenreferendums wird die Bevölkerung im Juni 2026 darüber abstimmen.

Weiter haben die VZO gemeinsam mit der Stadt Uster ein Buskonzept 2035 entwickelt, das auf dem nächsten Ausbauschritt der Bahn (Ausbauschritt 2035) basiert. Der Ausbau des Bushofs, der für dieses künftige Angebot erforderlich ist, ist Bestandteil der Weisung Nr. 82 zum Bahnhofzentrum. Die zuständige gemeinderätliche Kommission Planung und Bau hat diese Weisung am 26. Januar 2026 leicht abgeändert und gutgeheissen. Das Geschäft ist für die Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2026 traktandiert.



Der Stadtrat sieht keinen Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt eine rückblickende Analyse eines über 30 Jahre alten Dokuments vorzunehmen. Mit den aktuellen Planungen des kommunalen Richtplans und des Bahnhofszentrums schafft er vielmehr die Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung der Mobilitätsstrategie im Sinne der Gemeindeordnung. Der Stadtrat ist daher nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat Nr. 639/2026 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann, wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung

öffentlich